teria nicht wieder herauß lauffe, sondern seine Würckung habe, und vollbringen könne, und soll man das Roß mit nassen Tüchern so offt es trucken auf ihm worden, und allezeit mit einer Gutsch-Decken, oder anderen Gewandt über das nasse Tuch bedecken, so wird das Roß in 24. Stunden zurecht.

Wann ein Roß eng um die Brust, daß es keicht. Nimm Hunds-Blut und Hanff-Oel, mische es unter einander, und schmiere ihm die Brust offtmahls darmit, es hilfft.

Ein köstlich gut Wasser zuzurichten, wann ein Roß geschossen oder gebrannt ist. Erstlich, wann es im Mäyen ist, so nimm Padden- oder Frosch-Gerech, thue es in einen neuen glasurten Topff, mache es oben feste zu, und setzte ihn unter die Erden, lasse ihn 9. Tag darinnen stehen, darnach nimm es wieder herauß, seige es durch ein Tuch, thue es in ein Glaß und mach das Glaß fest zu, lasse es 12. Stunden an der Sonnen stehen, solches Wasser heilet den Brand, so wohl an Menschen und Viehe, ist gewiß.

Ein köstlich Brand-Pulver. Nimm gebrannt Hirsch-horn, Schweinbein, gebrannt Erlenholtz, gepülvert, Pappel-Kolpen gepülvert, jedes 4. Loth. Diese Stücke unter einander zu einem Pulver gemacht, und auff den Brand geworffen.

Eine gute Salbe, wann ein Roß gebrannt, oder geschossen worden. Nimm ein halb Pfund Lein-Oel, ein Viertel-Pfund Honig, 4. Loth Silberglätt, ein Viertel-Pfund grausen Schwessel, vor 6. Pfennige Bleyweiß, ein Viertel-Pfund Baum-Oel, vor einen Groschen Jungfrau-Wachs, ein Viertel-Pfund Gänsefett. Dieses alles durcheinander gemischet, so ein Pferd gebrannt oder geschossen wäre, oder daß man einem Pferd ein Bein oder Gewächse brennte, solches mit der Salbe geschmiert.

Wann ein Roß ein Glied verrucket, es sey im Bueg oder wo es wolle, ein bewehrtes Mittel, Bäh-Kräuter zu kochen. Nimm Odermennig, Beinwelle, samt der Wurtzel, Nachtschatten, Wintergrün, Schellkraut, Tormentille, Winter-Blumen, rothe Pappel, Gamillenblumen, jedes eine Hand voll.

Wann ein Roß auf der Reise verbellet hat. Nimm ein wenig Sauerteig, 2. Eyer, 2. Loth Drachen-Blut, ein Nöffel Ehrenpreiß-Wasser, ein Viertel-Pfund Bolus. Schlage es dem Rosse alle Tage frisch ein, biß ihm die Hitze vergehet.

Wann ein Roß vernagelt ist, oder sonsten in einen Nagel getreten hat, ein gut bewährt Recept. Erstlich mercke darauf, wann ihm die Hüffe sehr hitzen, da du es aber nicht eigentlich wissen kanst, wo es ist, so nimm kalt Wasser, geuß es auf beyde Hüffe oder Füsse, welcher am ersten trucken wird, an demselben ists, reisse ihm das Eysen herunter, und fühle mit einer grossen Zangen, auf welchem Nagel es ist, so du es findest, so nimm einen Hohlborer, und grabe ihm nach, so darffst du kein groß Loch machen, suche biß auf den Eyter. Darnach nimm 3. Loth Schuster-Pech, 2. Loth Terpentin, 2. Loth Böcken-Unschlitt. Dieses schmeltze untereinander, und schmiere es ins Loch. da der Eyter darinnen ist, und schmiere den Huff wol mit Harn-Salbe.

Einen Einschlag zu machen, wann ein Roß die Hitze in Füssen hat. Nimm vor 2. Pfennige rothen Bolus, für 3. Pfennige Sauerteig, für einen Pfennig Saltz, mit Wein-Essig untereinander gemischet, und kalt in die Hüffe geschlagen.

Wann ein Roß im Stall oder im Felde niederfällt. Erstlich schaue an die Zunge, ist sie ihm trucken, so hat es die Fiebel, so nimm ein scharff Messer, und stich ihm unter die Jungen, daß es blutet. Ligt ihm aber der Schaum auf der Jungen, so hat es die Würme im Magen, so nimm Asche, lasse sie sieden, salbe das Roß deß Tages dreymahl damit, solches muß allezeit warm gemacht werden.

Eine Waffen-Salbe zu machen. Wann du einen Schaden hast, und kanst den Degen oder das Messer bekommen, damit es verwundet ist, so nimm die Salbe, und verbinde den Degen: Kanst du aber den Degen nicht bekommen, so nimm ein Holtz, und misse den Schaden damit, wie tieffer er ist, und verbinde dasselbe mit einem saubern Tüchlein, und lege, daß kein Staub darauf fällt, daß es auch nicht gar zu warm, oder zu kalt liget, du darffst den Schaden nicht verbinden, du kanst nur ein leinen Tüchlein nehmen, und mit frischem Wasser die Wunden außwaschen, und darffst nicht eher darnach sehen, biß es heil ist.

Ein gut Recept wieder den Rotz. Nimm Wachholder-beer, Angelica, jedes ein Viertel-Pfund, ein halb Pfund Riese-Wurtzel, alles sehr wol durcheinander gestossen. Dieses alles in eine Maß Bier gethan, und gar wol kochen lassen, und den Topff veste zugedeckt, und darvon alle Morgen 4. Löffel voll warm eingegossen. Weiter soll man nehmen Beinbruch, jedes ein halb Pfund, Bolus, jedes ein halb Pfund. Dieses untereinander vermischet, und den Pferden allezeit einen Löffel unter das Futter gegeben, so lang dasselbe währet.

Ein guter Wund-Tranck, wann sich ein Roß erhitzet hat, daß ihm das Fett im Leib zergangen ist. Das solt du daran erkennen: Es lauft ihn hinten und fornen wie Butter herauß, und die Pferde werden gar kranck davon, und können nicht gehen, fallen leichtlich gantz und gar um, wo man nicht bey Zeiten darzu thut, und gebrauchet als nemlich wie folget: Nimm 2. Loth Angelica gestossen, 4. Loth Hunds-Fett, ein Viertel Pfund Baum-Oel, dieses in ein Quart Nachtschatten- und Ehren-preiß-Wasser zusammen gethan, und kalt gelassen, muß dem Roß auf 3. Morgen nach einander eingegossen werden, darnach auf den Trunck diß brauchen, wie folget: Anderthalb Loth Lavendel gestossen, vor 1. Groschen Baum-Oel, 1. Loth Spick, klein gestossen, und in ein Häderlein gethan, und dem Pferde hinten hinein gestossen, soweit es gehen will; Ehe du dem Roß dieses hinten hinein gestossen hast, must du ihm erstlich außräumen, und das Tüchlein muß gar dünne seyn, und nicht zugebunden werden, wann dieses geschehen, und wohl verbunden ist, soll man dieses Recept gebrauchen, wie folget: Nimm Ehrenpreiß und Nachtschatten-Wasser, jedes ein Nössel: Dieses alles zusammen gethan, und dem Pferde 3. Morgen nach einander eingegossen, darnach ihm die Lung-Ader oder Spor- oder Schranck-Adern geschlagen, ist gewiß.

Wann ein Roß nicht stallen kann. Nimm oder mache einen Pinsel, und Flachs um den Pinsel gewunden, beschmiere ihm mit Hasenfett, und ein wenig Pfeffer, stecke es dem Roß in das Geschöffe: Item, von 9. Häringen die Seelen herauß genommen, getrucknet und gestossen, mit Essig hinein gegeben.

Wann ein Roß nicht fressen will. Nimm Königs-Kertzen oder Wüllich genannt, halte es ihm vor die Nasen, so frißt es bald wieder, ist bewährt.

Eine Schwulst-Salbe zu machen. Nimm Baum-öl, Leinöl, Bleyweiß, jedes 1. halb Pfund 1. Viertel Pfund Silber-glätt. 3. Eyer. Dieses alles in einen Tiegel kalt durcheinander getrieben, wird zu harter Geschwulst gebraucht.

Vor dem Husten. Der Husten, ob er wohl von Anfang scheinet, als sey es eine schlechte Kranckheit, wie es an ihm selbst wohl wahr, so ist doch die Ursache desselben zu ergründen. Dann es hustet offt ein Roß, wann es gehling getruncken, staubicht Heu oder Futter gessen, und dann so es im Staube geritten worden. Dieser Husten währet etwa 2. oder 3. Tag, vergehet darnach wieder, und bedarff keiner Artzney. Aber offt geschieht es, daß solcher Husten überhand nimmt, und will nicht aufhören, versiht mans dann, und gebrauchet nicht gebührende Artzney, so wird dann ein Roß Lung- und Leberssichtig, Hertzschlechtig, und was dergleichen Kranckheiten mehr sind, denen ist darnach schwerlich zu helffen, wie es oben gemeldet worden. Woher solches kommt, davon ist nicht viel zu discuriren, sondern vielmehr auf diß zu sehen, ob der Husten trucken sey, feucht oder schleimig, ist er aber trucken, so kommt er von einer hitzigen Ursache, alsdann muß man feuchte und kühlende Remedia gebrauchen. Kommt es dann auß kalten und feuchten Ursachen, so muß man warme und truckene Artzneyen gebrauchen. Zu dem trucknen Husten soll man nehmen Hanffkörner, dieselbe in Milch sieden, nochmahls in einem Mörser wohl zerstossen, durch ein Tüch-lein geseihet, und dem Rosse etliche Morgen nacheinander laulich eingegossen.

Eine Salbe vor die Wunden und Brüche. Erstlich nimm Hirsch-Unschlitt, Klauen- und Hunds-Schmaltz, jedes ein Viertel, ein Loth Lohe-Oel, ein Pfund Baum-Oel. Siede es unter einander, salbe die Wunde damit, es hilfft.

Vor das Glied-Wasser. Es ist gar ein böser Zufall, wann etwa zu einer Wunden oder Schaden das Gliedwasser anhebt zu fliessen, so wohl an Menschen als am Vieh, dann es folget gerne darauß, daß solches Glied beginnet zu schwinden oder gar lahm zu werden, brauchet derhalben wohl Auffsehens, daß man bey Zeiten Remedia, doch nicht zu bald, anwendet und stillet. Wann sich dann ein solcher Fall begibt, so nimm gebrannten Roß-Zahn zu Pulver gemacht. Schieß-Pulver, Bleyweiß, jedes 1. Loth, das weisse vom Ey. Mische diese Stück, mache ein Pflaster darauß, lege es auf den Schaden, lasse es einen Tag darauffligen, es vergehet bald.

E N D E.

Wie alt sind unsere dicken Linden?

Von Dr. H. Schauerte.

In manchen unserer Städtchen mit alter Geschichte steht eine alte Linde von gewaltigem Umfange, die stellenweise schon hohl geworden ist und dem Untergange nahe scheint, wenn nicht sachkundige Pflege einsetzt, etwa durch Ausfüllung der Hohlräume. Das Volk eignet naturgemäß solchen Bäumen ein hohes Alter zu und spricht dann gern von tausendjährigen Linden. Neuere Untersuchungen haben nun ergeben, daß unsere Vorfahren mehrere Linden so nahe zusammenpflanzten, daß die einzelnen Stämme im Laufe der Jahre aneinanderwuchsen und auf diese Weise mit der der Zeit einen einzigen dicken Stamm bildeten, der dann, da die ursprünglichen Stämme weiter in die Dicke wuchsen, einen bedeutenden Umfang bekam. Bei manchen dieser alten, dicken Linden glaubt man bei näherem Zusehen noch die ursprünglichen Einzelstämme erkennen zu können .Diese Praxis hat sich später verloren, wäre aber auch heute wieder einen Versuch wert.

Preis der einzelnen Nummer 20 Goldpfennig (durch die Post versandt 3 Goldpfennig mehr).
Herausgegeben im Auftrage und unter Mitwirkung des Heimatbundes für den Kreis Beckum.
Die Redaktion liegt in den Händen des Herrn Lehrers Ahlke-Beckum.
Verantwortlich für die nicht vom Verein mitgeteilten Aufsätze usw. J. Holterdorf, Delde. — Druck und Verlag E. Holterdorf, Delde i. W.

HEIMAT-BLÄTTER



VEREIN FÜR ORTS- UND HEIMATKUNDE FÜR BECKUM UND UMGEGEND

Westfalens alter Adel und seine Führerrolle in der Geschichte*).

Eine heimatgeschichtliche Skizze.

Von Dr. Otto Schnettler, Dortmund.

Mit dem Sturze des Fürstentums im November 1918 wurden auch im alten Westfalenlande die letzten Vertreter des hohen Adels ihrer Herrschaft beraubt, nämlich die Fürsten von Lippe und Waldeck und der Großherzog von Oldenburg. Daneben gibt es heute noch die mediatisierten Fürsten von Bentheim und Wittgenstein und, wenn man will, die Grafen von Limburg-Styrum, Nachkommen der Grafen von Isenburg-(Limburg). Sie alle bilden den letzten Rest eines in der zweiten Hälfte des Mittelalters rasch aussterbenden Adels, der von dem im gleichen Zeitabschnitt aufkommenden niederen Adel wohl zu unterscheiden ist. Seit etwa 1150 bis 1500 sinkt die Zahl dieser Edel- und Adelsgeschlechter von 120 auf 10 herab, meist infolge der Sterblichkeit, aber auch wegen Verzichts auf die hochadligen Vorrechte.

Zu ihnen gehörten einst die Grafen von Arnsberg, Altena, Mark, Bentheim, Kappenberg, die Edlen von Dortmund, Arden, Opherdicke, Bilstein, Grafschaft, Wittgenstein, Gemen, Büren, Brakel (Kreis Höxter) usw.

Aber ob Edle oder Grafen, das macht keinen Unterschied, sie gehören alle zu einem Stande, zum Stande der Edlen, zum alten Adel. Graf ist zum Teil noch bis zum Ende des Mittelalters Amtsbezeichnung und bedeutet noch keine besondere Gruppe innerhalb dieser Ober- und Führerschicht des deutschen Volkes. Auch die Könige, Herzöge, Landgrafen, Markgrafen, sie alle sind Mitglieder desselben Standes, wie uns die Verwandtschaft der Kappenberger Grafen mit Barbarossa beweisen mag. Die Bezeichnung „Edle", dann vor allem die Ebenbürtigkeit, wodurch sich dieser Stand vom übrigen Volke abschließt, ferner die ausschließliche Berechtigung bei Besetzung der wichtigsten Aemter im Staate: das sind die besonderen Kennzeichen dieser altadligen Geschlechter auch in Westfalen. Im Besitze dieser Aemter, vor allem der Grafschaft, waren sie imstande, selbständige Territorien zu schaffen, das Gefüge des Reiches zu lockern, den Einheitsstaat zu zerstören, dafür sich aber eine lange Daseinsdauer zu sichern. Auch in Westfalen haben nur Edelherren die Landeshoheit erlangt.

Ursprünglich waren sie gewiß in der Mehrzahl Sachsen, sächsische Edelinge. Jedoch infolge des Aussterbens kam auch nichtsächsisches Blut in diese Familien. So stammen die Grafen von Arnsberg seit dem 12. Jahrhundert aus den Niederlanden, indem der neue Herr mit der Erbtochter die genannte Grafschaft erheiratete. Die Grafen von Altena sind Rheinländer, Nachkommen der bergischen Grafen. Erst die Säkularisation (1803) brachte z. B. auch die Salm-Salm nach Westfalen.

*) Vgl. meine gleichbetitelte Schrift im Verlage Rudolf Preist Dortmund 1928, geh. 2 M, geb. 2.60 M

Seit dem 12. Jahrhundert erscheinen nicht selten Söhne eines Vaters mit verschiedenen Zunamen. Läge hier eine regelrechte Entwicklung vor, so müßte sich die Zahl der adligen Geschlechter weiterhin vermehrt haben und in der früheren Zeit sehr klein gewesen sein. Aber die Quellen lassen umgekehrt in der Frühzeit auf einen zahlreichen Adel schließen, der vor allem seit dem 12. Jahrhundert rasch zusammenschmilzt.

Diese Geschlechter haben aber nicht nur im Staate, sondern auch in der Kirche bis zum Ende des Mittelalters die Führung. Daher wird es nicht überraschen, wenn gelegentlich selbst kirchliche Kreise jener Zeit Anstoß daran nahmen, daß ein Mensch niederen Standes in eine leitende Stellung berufen wurde. Ein damaliger Schriftsteller bezeichnet es als „märchenhaft", daß ein Höriger (1021) durch Kaiser Heinrich II. Bischof von Lüttich wurde. Ebenso wenig Anklang wird es gefunden haben, als derselbe Kaiser einen Unfreien zum Bischof von Osnabrück berief. Denn in allen westfälischen Bistümern (Osnabrück, Münster, Minden, Paderborn) lag der Krummstab das ganze Mittelalter hindurch fast ausschließlich in den Händen der Edelherren. Das blieb auch so, seit mit dem Wormser Konkordat (1122) die in ihrer größeren Mehrzahl aus nichtadligen Domherren zusammengesetzten Domkapitel das Wahlrecht besaßen: auch sie wählten keinen ihrer Genossen, sondern einen Edlen zum Bischof und Landesherrn!

Die gleiche Erscheinung treffen wir in den alten Klöstern und Stiften, wie Werden, Essen, Geseke, Korvey, Herford, Nottuln, Neuenheerse, die zum Teil bis in die Neuzeit (Essen und Herford bis 1803) nur Mitglieder edler Geschlechter aufzunehmen pflegten. Einige fügten sich auch den Reformern, wie z. B. Korvey (um 1100), andere verharrten länger bei dem alten Grundsatz, solange genug Bewerber aus dem sich ständig verringernden Adel vorhanden waren. Allerdings scheinen die seit dem 12. Jahrhundert gegründeten westfälischen Klöster, obwohl meist von Edlen gestiftet, von der alten Sitte abzulassen. So fanden in Kappenberg Leute verschiedensten Standes Aufnahme, die Grafen von Schwalenberg stifteten damals (1280) Marienmünster eigens für arme Mönche, und der Geist der Reformer gibt sich auch sonst hier deutlich kund. (W. Ub. II. Nr. 205, S. 9f.) Wenn diese Neugründungen bald einem ähnlichen Schicksal verfallen wie die alten, indem der niedere Adel sich ihrer bemächtigt mit fast gleicher Ausschließlichkeit gegenüber den unteren Schichten des Volkes, so darf man diese „Spitäler des Adels" doch nicht mit den alten Gründungen der Edelgeschlechter verwechseln. Die Vornehmheit der älteren Klöster und Stiftungen findet vor allem ihre Erklärung darin, daß sie meist Familienstiftungen der ersten für das Christentum gewonnenen Sachsengeschlechter waren.

Aber der Uebereifer, mit dem der alte Adel seine Söhne und Töchter auch in der Kirche in die besten Stellungen brachte, schädigte bald nicht nur die Kirche (Nepotismus), sondern auch den Staat, oder gefährdete wenigstens die führende Stellung dieser Geschlechter im Staate. Denn bei der großen Sterblichkeit dieser Volksschicht wurde ihr Bestand noch mehr bedroht durch eine allzu zahlreiche Ver-

Lohnung! Warenlo
Hotel Kaiserhof.
Oststraße 5.
Sehend, chron. G
den wie Gebertro
Darm- u. Gebertro
innere Geschwüre,
pus, Hautleiden,
herkulöse usw.,
neuesten Verfahren
Rud. Bringhaus,
Naturheilkundig
Sprechstunden: So
abend, den 14. Ap
dann alle 14 T
Sonnab. von 10
vorm. bis 2 Uhr n
mittags. Stets M
gen- und Abendb
mitbringen.
Freiw.
Versteigerung
Sonnabend, d.
d. Mts., vorm. 11
verkleinere ich Bielef
stätte 20 meistbietend
gegen bar:
1. u. 2Tür. Schr
te, Kommode, Wa
tische, Bettstellen
und ohne Matra
Tische, Stühle,
Schlafcouch, Bo
wanne, Ofen em
fiert, Waschtisch
Feuerung und
beres mehr.
Fritz, Gliedt
Deide.
Freundl. möbl. Z
mer zu vermieten.
um. W 353 an
Gode in Deide.
3 bis 4 Zimm
Wohnung
in Beckum zu verm
ten.
Näh. in d. Ge
Habe im
Herzebrock
Hauke,
Str. 411.
eine Wohnu
zum 1. Mai zu
mieten.
Wilh. Weiterbio
Rheda,
Herzebrocker Str.
Habe 4000
Eichen-
ziegelpfähl
in der Stärke vo
bis 20 cm, das
für 70 ₰, abzuge
Gerhard Stöpp
Waddlesborn,
Tel. Lippstadt 8
Suche für
reten tüchtigen
Schneider-
gehilfen
und einen
Lehrling
Kost u. Logis i. H
Johann Tertilt
Schneidermeiste
Deide, Wallstr.
Maschine
schlosser
für meine Landma
nen-Reparatur-W
statt zum sofor
Eintritt gesucht.
Maschinenbau- u
parator-Werk
Bernh. Berling
Harsewinkel.
Schreiner- u
Zimmererlehr
gesucht.
B. Hülsmann
Einen i. W.,
Kreis Warendo
Beckum
Suche z. 15. o
oder 1. Mai eine
Lehrstelle
Näh. in d. Ge
Lehrlingsg
Suche für M. 1
wirtschaft sofort
zum 1. Mai
guten
Junge
bei Familienanso
Zu erfr. bei Jfrau
Neubeckum.

sorgung ihrer Söhne im geistlichen Dienste, im Zölibat. So wurde es nicht selten notwendig, geistliche Herren zur Erhaltung eines Geschlechts in die Welt zurückzuholen, sie zu säkularisieren. Da diese Herren meist nicht die vollen Weihen hatten, war das nicht schwer. So sind denn die meisten deutschen Fürstengeschlechter auf diese Weise erhalten und vor dem Untergang bewahrt worden. In Westfalen die Fürsten von Lippe und Waldeck, ferner die Grafen von der Mark. Auch jener unglückselige Friedrich von Isenburg, der 1225 Engelbert den Heiligen, Erzbischof von Köln, erschlug, war ein solcher säkularisierter Kölner Domherr, der Stammvater der Grafen von Hohenlimburg und der heutigen Grafen von Limburg.

In der Kirche ist diese Adelsherrschaft bis zum Ende des Mittelalters und darüber hinaus geblieben, bis sie abgelöst wurde durch Vertreter des niederen Adels. Erst seit dem Zusammenbruch des alten Ständestaates (vor etwa 100 Jahren) kamen hier demokratischere Grundsätze zur Geltung. Länger hielt sich die Adelsherrschaft, und zwar die des hohen Adels, im Staate, bis auch sie durch den unglücklichen Ausgang des Krieges 1918 ihr Ende fand. So ging erst in unsern Tagen die Führerrolle des hohen deutschen Adels zu Ende. Die Zeit des Absolutismus entfremdete ihn dem Volke, mit dem er die rechte Fühlung nicht wiederzufinden vermochte. Ein tiefer Einschnitt trennt uns hier von einer langen Vergangenheit. In neue Führerhände ist das Schicksal des deutschen Volkes gelegt!

Aus der Geschichte der Landwirtschaft im Münsterlande.

Von Dr. Dr. Dr. Joseph Lappe, Lünen.

Das Münsterland fällt in das Gebiet der Einzelhöfe, die in größerer und geringerer Entfernung voneinander über das Land zerstreut liegen. An den Hofraum mit den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden schlossen sich früher die Gärten und umhegte Weiden für Jungvieh, Füllen und Pferde. Ringsherum lagen die Aecker und Wiesen, gegen Wild- und Weidevieh mit Wallhecken oder lebenden und toten Zäunen umgeben. Daneben entstanden im Laufe der Jahrhunderte kleinere Grundbesitzer, die Kötter, die entweder von den Markgenossen auf Markengrunde oder von einzelnen Bauern auf Hofesgrunde angesetzt waren und zur Entschädigung für den überlassenen Grund und Boden zu Arbeiten in der Mark und auf den Höfen verpflichtet waren. Ausschließlich für Handdienste bei den Bauern waren die Brinkbesitzer bestimmt, die in kleinen Häusern saßen und nur einige Morgen Land erhielten, sowie die Tagelöhner auf den Höfen, die mit ihrer ganzen Kraft bei den Bauern arbeiteten. Erst im 18. Jahrhundert ließen sich auf dem Lande Handwerker nieder; und im Laufe des 19. Jahrhunderts, als das Gewerbe sich entwickelte und die Industrie eindrang, siedelten sich auch Arbeiter, zum Teil in beträchtlicher Zahl, an, wodurch das ursprüngliche Siedlungsbild vollständig verwischt wurde.

Nur der kleinere Teil des Landes war bei der Besitzergreifung unter den Pflug genommen und in privates Eigentum übergegangen. Dieser Grund und Boden wurde nur zum Körnerbau benutzt, und zwar herrschte die Dreifelderwirtschaft, in der auf das Wintergetreide, gewöhnlich Roggen, das Sommergetreide folgte, worauf im dritten Jahre das Land brach lag. Wie gleich gezeigt wird, mußte der Bauer fast die Hälfte des Rohertrages abliefern; was übrig blieb, diente zum Unterhalte der Familie. Da nun Futtermittel gar nicht oder nur in geringem Maße gewonnen wurden, war es unmöglich, das auf dem Hofe gehaltene Vieh im Stalle durchzufüttern. Die Tiere mußten auf die Weide gehen, und zwar standen ihnen zu diesem Zwecke nicht nur die privaten Grundstücke zur Verfügung, sondern vor allem auch der Grund und Boden, der gemeinsamer Besitz geblieben war, also vornehmlich Wald und Heide. In diesem Gebiete der Einzelhöfe wurden die Tiere nicht in geschlossenen Herden und von einem Hirten ausgetrieben, sondern von jedem Hofe einzeln auf die Weide gebracht, wo sie von Kindern oder alten Leuten bewacht wurden oder frei umherstrichen.

So gingen die Kühe fast das ganze Jahr hindurch in die Mark, weil es infolge des Mangels an Futtermitteln unmöglich war, sie im Stalle zu halten. Zunächst dienten Heide und Wald zur Weide; wenn aber das Gras verzehrt oder von der Sonne verdorrt war, gingen sie nach der Ernte auf die Ackerfelder in die Stoppelhude oder auf die Wiesen in die Nachhude bis in den Winter hinein. Aus dem gleichen Grunde mußten sich die Pferde ihre Nahrung in der gemeinen Mark suchen. Wenn sie draußen beschäftigt waren, wurden sie in den Pausen und nach der Arbeit auf die Weide getrieben, ebenso des Abends dorthin gebracht, so daß sie die Nacht im Freien blieben. Auch die Schweine gingen das ganze Jahr in die Mark, wo sie sich eine kümmerliche Nahrung suchten, so daß sie wenig Fett und Fleisch ansetzten und zu einem manchmal unglaublich billigen Preise verkauft wurden. Verboten war dagegen die Ziegenhude, weil durch Vernichtung der jungen Pflanzen der Wald verwüstet wurde. Aus dem gleichen Grunde durften die Schafe nicht in den Wald getrieben werden, sondern nur auf die Heide. Diese wurden nicht so sehr gehalten, um Wolle und Fleisch, sondern um Dünger zu gewinnen, weil der Boden durch den steten Körnerbau verarmt und Ersatz durch Düngstoffe kaum möglich war. Denn künstliche Düngemittel gab es noch nicht, das Stroh aber mußte zur Fütterung benutzt werden, wenn wegen Frost und Schnee die Tiere im Stalle gehalten wurden. Zudem war das Vieh während des ganzen Sommers Tag und Nacht draußen und blieb bis tief in den Winter hinein auf den Weiden, so daß nur wenig Stalldünger gewonnen wurde. Darum mußte Ersatz durch die Schafherden geschaffen werden, und jeder Bauer hatte daher das Recht, eine Herde in die Mark zu treiben.

Dem gleichen Zwecke dienten die Plaggen, die in der Heide entweder gestochen, geschaufelt oder gemäht wurden. Diese wurden in die Ställe gestreut oder zu Haufen aufgeschichtet, mit Stallmist durchsetzt und aufs Land gefahren. Daher waren alle Höfe zum Plaggenhieb berechtigt, jedoch nur insoweit, wie zur Düngung erforderlich war, um eine Vernichtung der Weiden zu verhüten.

Gleich wichtig für den bäuerlichen Haushalt war die Nutzung des Waldes, aus dem das Brennholz, das Nutzholz für Geräte und Zäune sowie das Bauholz geholt wurden. Das Brennholz wurde zunächst aus den Wallhecken und Büschen, dann auch aus der gemeinen Mark genommen. Die Nutzung war aber streng geregelt, weil sonst Gefahr bestand, daß das Unterholz vernichtet wurde. Denn Eiche und Buche, die „fruchtbaren Bäume", mußten besonders geschont werden, weil sie im Herbste zur Eichelmast dienten. Wie schon erwähnt, fanden die Schweine in den Heiden und Brüchen nur dürftige Nahrung, und daher bildeten die Bucheckern und Eicheln im Herbste ein wertvolles Futtermittel. Wenn die Bäume trugen, wurde rechtzeitig die Mast besichtigt und dann an die Bauern nach dem Maße ihrer Berechtigung verteilt. An einem festgesetzten Tage wurden die Tiere zusammengetrieben und eingebrannt, damit Unberechtigte ferngehalten wurden, und darauf Wochen und Monate lang vom Schweinehirten in den Wäldern gehütet.

Die Nutzung der gemeinen Mark war nicht unbeschränkt, weil sonst Raubbau getrieben worden wäre. Maßgebend für die Größe der Nutzung war das Bedürfnis jedes Hofes. So durfte nur das Vieh auf die Weide getrieben werden, das auf dem Hofe aufgezogen und durchgefüttert worden war, aber nicht fremdes Vieh. Daher wurden von Zeit zu Zeit die Herden zusammengetrieben, um festzustellen, ob Unberechtigte die Mark benutzten; und zu dem gleichen Zwecke gingen regelmäßig Markgenossen und Angestellte in Heide und Wald, um fremdes Vieh aufzutreiben, das den Besitzern erst nach Erstattung der Strafgelder und Unkosten wieder ausgeliefert wurde. Die gleichen Grundsätze galten auch für die Holznutzung, damit nicht etwa ein Bauer den Wald zum Schaden der übrigen Markgenossen übermäßig ausbeutete und das Holz an Fremde verkaufte.

Die erwähnten niederen Klassen der Bevölkerung, die Kötter und Brinkbesitzer, waren in der Mark nicht berechtigt; aber weil eine Existenz nicht möglich war, wenn ihnen nicht Holz für den Hausbrand, der Plaggenhieb zur Düngung und der Austrieb der Kühe und Schweine gestattet wurde, mußten sie, wenn auch in beschränktem Maße, zur Nutzung zugelassen werden. Aber diese wurde in ihrem Umfange von den vollberechtigten Markgenossen festgesetzt. Zur Entschädigung dafür verrichteten sie in der Heide und im Walde Arbeiten zur Hebung des Ertrages.

Die gleiche Pflicht lag allen Markgenossen ob. Zu diesem Zwecke erschienen sie auf vorhergegangene Aufforderung, um Bäume zu pflanzen, Gräben zu ziehen und Wege zu unterhalten. Desgleichen hatten sie dafür Sorge zu tragen, daß nicht die Mark geschädigt wurde, indem der Grund und Boden ohne Erlaubnis in Privatbesitz genommen, das Holz zu stark verhauen und fremdes Vieh mitgetrieben wurde. Zur Regelung dieser Angelegenheiten bildete sich mit innerer Notwendigkeit die sogenannte Markgenossenschaft, nämlich ein Verband aller vollberechtigten Bauern, die einen Vorstand aus ihrer Mitte wählten, von Zeit zu Zeit sich auf der gewohnten Gerichtsstätte zur Beratung einfanden und zusammen die Mark umzogen, um die alten Rechte zu wahren und ihren Nachkommen unverfälscht zu überliefern.

Wie überall in Deutschland, so gab es auch im Münsterlande nur „Herren und Knechte". Der Bauer hatte seine Freiheit verloren und war Leibeigener oder Eigenbehöriger eines Herrn geistlichen oder weltlichen Standes geworden. Die schwerste Pflicht, die seitdem auf ihm lastete, war die Ablieferung eines Teiles vom Ertrage der Ackerwirtschaft, nicht nur vom Getreide, sondern auch von den Gartenfrüchten und vom Vieh; dazu kamen nach der Einführung des Christentums der zehnte Teil von allem, was auf dem Hofe gewonnen wurde, weiter das Meßkorn zum Unterhalte des Priesters und später die öffentlichen Steuern, die auf den wehrlosen Bauern abgewälzt wurden, so daß er die Hälfte des gesamten Rohertrages seiner Wirtschaft abgeben mußte. Ferner war er seinem Herrn zu Diensten verpflichtet. Mit seinen Pferden bestellte er das Hofgut und leistete andere Spanndienste, wie Zehnt- und Holzfuhren. Die kleinen Leute wurden zu Handdiensten wie Mähen, Dreschen, Holzhauen oder auch zu persönlichen Dienstleistungen am Herrenhofe herangezogen. Die Söhne und Töchter unterstanden dem Zwangsgesindedienst, d. h. sie dienten ein Jahr lang umsonst oder gegen sehr geringe Vergütung als Knechte und Mägde. Am empörendsten waren die Jagdfronden, zu denen

die Bauern aufgeboten wurden, sei es um die Jagdgeräte und das erlegte Wild zu fahren oder um als Treiber bei diesem Herrensport behilflich zu sein.

Die Herren beanspruchten nicht nur den Grund und Boden, sondern machten auch ein Eigentumsrecht an der Person des Bauern geltend, die daher im eigentlichen Sinne des Wortes leibeigen oder eigenbehörig waren. Damit der Herr jederzeit über sie verfügen konnte, durften sie den Hof oder die Scholle, auf der sie geboren waren, nicht verlassen, sie waren also schollenpflichtig. Wenn sie abwandern wollten, um auf einen anderen Hof zu heiraten, ein Handwerk zu erlernen oder sich dem Studium zu widmen, mußten sie sich freikaufen, worüber sie einen Freibrief erhielten. Dagegen konnte der Herr über seine Leibeigenen nach Belieben verfügen, sie verkaufen, verschenken oder vertauschen, und wenn sie ihren Pflichten nicht nachkamen, hatte er das Recht der körperlichen Züchtigung, das vielfach mit rücksichtsloser Strenge ausgeübt wurde.

Ein unfreier Mann kann kein Eigentum besitzen; alles, was er hat und erwirbt, gehört seinem Herrn. Diesem fiel daher beim Tode eines leibeigenen Bauern der gesamte Nachlaß zu, nicht nur der Grund und die Gebäude, sondern auch das gesamte Vieh auf dem Hofe, die Haus- und Ackergeräte, das Korn und Fleisch, selbst die Kleider und das Barvermögen.

Freilich, wenn der Herr all das eingezogen hätte, wäre dem Nachfolger die Bewirtschaftung des Gutes unmöglich gewesen; aus wohlverstandenem Eigeninteresse begnügte er sich daher mit der Hälfte, zuweilen auch mit einem Drittel oder Viertel des Nachlasses, der dann allerdings „bis zum Löffel im Korb und bis zur Asche auf dem Herde" geteilt wurde. In einzelnen Gegenden war die Milderung so weit fortgeschritten, daß nur von dem Viehbestande jedesmal das beste Stück, das Besthaupt, eingezogen wurde, während die gesamte übrige Habe auf dem Hofe blieb. Die „Ungesessenen" oder „Hagelstolze" jedoch, die nicht mit einem Hofe oder Kotten ausgestattet waren, wurden von ihrem Herrn vollständig beerbt, selbst wenn sie in die Fremde gezogen waren und ein Vermögen erworben hatten.

Da der Bauer kein Recht am Hofe hatte, stand seinen Kindern auch kein Anspruch auf die Nachfolge zu; der Grundherr konnte also nach Belieben darüber verfügen. Es entsprach aber dem väterlichen Empfinden und war zum Gewohnheitsrecht geworden, daß die Kinder zunächst berücksichtigt wurden, und zwar je nach der Ueberlieferung der älteste oder der jüngste Sohn. Denn eine Teilung des Grundes und Bodens unter alle Nachkommen war ausgeschlossen, weil dadurch die Leistung der herkömmlichen Dienste und Abgaben in Frage gestellt und die Einziehung von den einzelnen Teilen mit größeren Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. Das Gut fiel daher an den Anerben. Dieser erschien bei dem Grundherrn, um mit ihm wegen der Uebernahme des Hofes zu verhandeln, und wurde auch, falls nicht körperliche oder sittliche Gebrechen ihn unmöglich machten, zugelassen. Für diese Gunst mußte er eine Summe Geldes zahlen, die etwa den einfachen oder doppelten Betrag der Jahrespacht ausmachte und Winnkauf, später Weinkauf genannt wurde. Erst jetzt, wenn er den Hof angetreten hatte, pflegte er zu heiraten. Da von der Bäuerin das wirtschaftliche Gedeihen abhing, mußte vor der Heirat die Genehmigung des Grundherrn, der sog. Ehekonsens, eingeholt werden, damit nicht eine untüchtige, liederliche Frau auf den Hof kam. Bei der Ueberlassung des Gutes erhielt der junge Bauer in der Regel einen Gewinn- oder Meierbrief, in dem die zugehörigen Grundstücke aufgezählt waren und zur strengen Pflicht gemacht wurde, nichts davon zu verkaufen, zu verschenken oder zu verpfänden. Wer hiergegen verstieß, die Dienste und Abgaben nicht leistete oder sonst seine Pflichten gegen die Herrschaft gröblich verletzte, wurde abgemeiert, d. h. vom Hofe gewiesen.

In dieser wirtschaftlichen und persönlichen Gebundenheit lebte der Bauer bis in die neueste Zeit. Schon im Laufe des 18. Jahrhunderts waren die Fesseln gelockert, aber die vollständige Befreiung brachte, unter dem Einfluß der großen französischen Revolution, erst das folgende Jahrhundert und begründete so den Aufstieg der Landwirtschaft im Münsterlande.

Keysender Pferde-Cur.

Allen zu Pferde Reysenden sehr nützlich bey sich zu führen.

(Aus Rothens Reiseführer v. J. 1712.)

(Mitgeteilt vom Heimatbund des Kreises Beckum.)

Zu mercken, wann ein Pferd wohl reyset, und gesund ist. Erstlich, wann ein Pferd gereiset, und in Stall kommt, wacker von sich prauset, und einen reinen Odem hat, fället auch alsbald in der Streue nieder, wältzet sich in der Streue, wann der Sattel ihm von dem Leibe genommen ist, und prauset also fort in dem Aufstehen wieder, dieselben seynd frische und gesunde Pferde, reysen auch wol, und ist ein Mann, der ein solches Pferd hat, mit selbigem gar wohl versorget.

Daß ein Roß nicht steiff werde, wann du weit reysest. Wann du in eine Herberge kommst, und das Pferd wol gewaschen ist, so nimm für 1. Groschen Brandtwein 1. Groschen Baum-Oel, 2. Röfel guten Wein-Essig, von 3. Eyern das Weisse, 4. Loth Enzian, mache dir einen Safft, 4. Loth Knoblauch-Safft, 1. Loth Saffran. Diese Materien alle mit einander zu einer Salben gemacht, dem Roß die Schenckel damit gerieben, das Pferd wird nicht steiff. Hast du nun eine grosse Reise gethan, so brauche diß alles über den andern Tag, und lasse das Roß ein wenig heraus gehen, lasse aber das Roß nicht viel ins Wasser gehen, sonst viel Wasser ist dem Pferd ungesund, wann sie viel gegangen seynd, es bekommt sonst die Fluß-Gallen und die Stein-Gallen advon: es hilfft.

Wann ein Roß mit einem Sattes ist gedruckt worden. Zum ersten, nimm die Ober-Rinde vom Brod, röste sie auf Kohlen, und so groß das Gedruckte ist, so soll auch das Brodt seyn. Nimm vor 1. Grosch Brandtwein, vor 1. Groschen Wein-Essig, von 2. Eyern das Weisse, thue das alles in eine Schüssel, und rühre es wohl durcheinander, darnach nimm das gröste Brodt, lege es in die Schüssel, daß es weiche und lege es auf das Gedruckte, thue es dreymal nach einander. Da sich aber die Geschwulst nicht setzet, so nimm ein Viertel Pfund rothen Bolus, vor 1. Grosch Brandtwein, vor 6. Pfennig Ehrenpreiß-Wasser, von 1. Pfennig Sauerteig, von 3 Eyer das Weisse, und mache es zu einer Salben, schmiere die Geschwulst damit, da es aber zu einem Geschwär kommen möchte, so schneide es mit einem Scheer-Messer nach der Länge auf, und wirff Kalch darauf, so beist es hinweg, ist aber der Schade auf dem Vorgerüste, und böß Fleisch darinnen, so schneide es auß, ist es aber biß auf den Knochen, so must du es eröffnen, und ersehen, ob der Knochen schwartz ist, befindest du dasselbe, so must du ihn rein schaben, und einen Schnitt durch das Fleisch machen, daß es einen Fluß hat, darnach mache ein Sälblein: Nimm Terpentin, weiß Lilien-Oel, Popolium, jedes 4. Loth, Silberglätte, Bleyweiß, Grünspan, jedes ein Loth. Diese Stücke thue sämtlich in ein Pfännlein, lasse es wol durch einander zergehen, biß es zur Salben wird, und rühre es immer um, biß es kalt worden. Darnach nimm Hanffenwerck, streiche die Salbe drauf, und stecke es in den Schaden, biß auf den Knochen, biß daß wieder Fleisch wächst, alsdann brauche diß truckene Pulver, wie folget: Nim ein Hirn-Blat von einem Menschen-Kopff, und einen gedörrten Hunds-Kopff. Dieses thue in einen Topff, und brenne es zu Pulver, und streue es in den Schaden, es machet frisch Fleisch, heilet auch sehr wol. Da du aber siehest, daß böß Fleisch darinnen ist, so nimm gebrannten Alaun, und streue es darauf.

Vor Müdigkeit der Pferde und Menschen. Wann einer eine grosse Reyse reiten will, der nehme Schwalben-Wurtzel, Eber-Wurtzel, jedes gleich viel, und zerschneide die klein, thue es in ein Kolben-Glaß, und geuß darauf einen guten starcken Brandtwein, 1. Quart, das Glaß wol verstopffet, daß die Krafft nicht herauß gehen kann, daß die Kräuter recht erweichen können, darnach den Wein aufs neueste mit den Wurtzeln distiliret, und den Brandtwein in ein Gläßlein gethan, und oben wol bewahret, wenn du geritten hast, des Nachts ein wenig in eine Schüssel gethan, und dem Pferd die Beine damit gerieben, von unten biß auf die Knie, das zeucht ihm alle Müdigkeit heraus, das soll man alle Nacht und Abend thun, so reitet ers so weit er immer will, und soll nichts desto weniger das Roß mit Beschlagen und Einschlagen versehen, es bekommt den Menschen eben so wol, als den Rossen.

Wann ein Roß Tuch oder Federn gefressen hat. Dem gib Spring-Wurtzel, Haar-Wurtzel und Meister-Wurtzel unter das Futter zu essen.

Ein Roß muthig zu machen. Nimm ein Neß, darinn ein Hengst-Füllen ist jung worden, mache es trucken, und reibe es dem Roß unter das Futter, du wirst sehen, daß es einen Muth gewinnen wird, es ist offt probirt worden.

Wann ein Roß zu jähe getränckt worden. Daher soll manns erkennen, wan es nicht stille stehen kan und sich hin und her beweget, und kann weder hinter noch vor sich, und thut, als wolte es umfallen, und fället auch letztlich um. Nimm Frauen-Kranckheit, ein Stück von einem weissen Wieselbalg, fein klein geschnitten, von 3. Eyern den Dotter, ein halb Loth Theriac, dieses in ein Nössel guten Wein-Essig gethan, und dem Pferde eingegossen. Es soll auch dem Rosse kein Eysen abgebrochen, sondern die Eysen hart angezogen werden.

Ein bewährtes Recept wann ein Roß krank ist, daß man nicht weiß, was ihm seyn mag. Nimm ein Loth Venedischen Theriac, gestossene Eber-wurtz, gestossene Angelica, gestossene Pomeranzen-Schalen, jedes 2. Loth. Dieses in einem Quartier dem Roß eingegeben, und ihme die Adern auf der Zungen aufgemacht, das Roß ein wenig herum geführet, so wird es wieder gesund, diese Stücke sind offtmahls probirt worden.

Eine bewährte Latwergen, wann ein Roß zu rehe worden, es sey von Wind, Wasser, Luifft, oder Futter, oder sonsten überritten ist. Nimm 3. Loth Venedischen Theriac, ein halb Loth Venedische Seifen, Teufelsdreck, Bibergeil, Lorbeer, der besten gestossen, langen Pfeffer gestossen, jedes 2. Loth, ein Quintlein Saffran. Solches alles zu einer Latwerge gemacht, die man länger als Jahr und Tag bey sich behalten kan, und soll im Fall der Noth, wie hernach folget, gebrauchet werden. Wann sich nun ein Roß, wie oben gemeldt, versangen hätte, oder zu rehe geritten, oder auf der Streu verschlagen, dem soll man 3. Loth von dieser Latwergen in warmen Wein oder Bier eingiessen, und das Roß soll aufgehefftet werden, damit die eingegossene Ma-